

KfW Capital GmbH & Co. KG

Offenlegungsbericht zum 30.06.2024

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46ff IFR) zur halbjährlichen Veröffentlichung von ESG-Risiken gemäß Art 53 IFR

Nach Art. 53 IFR besteht für KfW Capital die Pflicht zur halbjährlichen Veröffentlichung von ESG-Risiken.

ESG-Risiken (Art. 53 IFR)

KfW Capital ist als nachhaltiger Fondsinvestor und Tochter der Förderbank KfW grundsätzlich davon überzeugt, dass die Identifizierung wesentlicher Environmental, Social und Governance (ESG) Risiken sowie deren Steuerung zentrale Elemente eines umfassenden Risikomanagements darstellen und somit zu einem nachhaltigen Erfolg beitragen. Insbesondere mögliche negative Effekte, die von Unternehmen und ihren Tätigkeiten ausgehen, sollen im Sinne eines adäquaten Risikomanagements betrachtet werden, da sich diese maßgeblich auf den Wert eines Unternehmens und damit auch das Risiko-Rendite-Profil sowie die Reputation von KfW Capital als Investor auswirken können.

Bei der Berücksichtigung von ESG-Aspekten werden grundsätzlich zwei Perspektiven unterschieden. Die sogenannte Outside-In-Perspektive betrachtet Ereignisse in den Bereichen ESG, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Unternehmens haben kann. Dagegen werden in der Inside-Out-Perspektive mögliche (negative) Wirkungen eines Unternehmens auf die genannten Punkte betrachtet. Dieser Aspekt ist nicht zwingend auf den finanziellen Werterhalt begrenzt, sondern kann darüber hinaus auch negativen Einfluss auf externe Faktoren (z.B. Umweltverschmutzung) nehmen.

KfW Capital ist außerdem in das konzernweite tranSForm-Projekt eingebunden, welches die Weiterentwicklung der KfW zu einer transformativen Förderbank zum Ziel hat. Eines der fünf Teilprojekte deckt hierbei den umfassenden Ausbau des ESG-Risikomanagements ab. In diesem Teilprojekt wurden Meta-Maßnahmen definiert, die sukzessive bis 2024 umfassend in die Risikomanagement- und Risikocontrolling-Prozesse eingreifen, so dass diese ESG-Risiken vollumfänglich berücksichtigen.

KfW Capital betrachtet ESG-Aspekte sowohl bei der Herbeiführung einer Investitionsentscheidung in einen VC- Fonds als auch im darauffolgenden Monitoring im Bestandsmanagement. Dies umfasst im Neugeschäft zum einen den Abgleich des Investitionsvorhabens mit der Ausschlussliste von KfW Capital sowie die Prüfung der Offenlegungen unter der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Prüfung von ESG-Kriterien und Managementfähigkeiten im Rahmen der ESG-Due Diligence mit einem eigens dafür entwickelten Fragebogen sowie einer ESG Heatmap (Materialitätsmatrix). Diese kennzeichnet spezifische ESG-Aspekte für die jeweiligen Fonds je nach Phase, Fokus etc. als besonders relevant und ermöglicht damit die Identifikation potenziell relevanter ESG-Risiken. Zudem wird nicht nur das Vorhandensein einer ESG-Policy, sondern auch deren Qualität überprüft und vorausgesetzt.

Sollten aus Sicht von KfW Capital im Rahmen der Due Diligence Bedarfe identifiziert werden, werden mit den Fonds entsprechende Environmental & Social (E&S) Action Plans vereinbart. Um den Fondsmanagern nötige fachliche Schulungen anbieten zu können, wurde gemeinsam mit zwei weiteren Kooperationspartnern ein ESG-Training spezifisch für VC- Fonds entwickelt. Darüber hinaus sind die VC-Fonds zu einem jährlichen Reporting von ESG-Daten verpflichtet.

Der ausführliche Prozess ist in der KfW Capital internen Nachhaltigkeitsrichtlinie beschrieben. Die Prüfung erfolgt durch das Nachhaltigkeits-Team, die Ergebnisse werden dem Investmentsowie Risikomanagement zur Verfügung gestellt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte verfügt über einen Sitz im Investment Komitee von KfW Capital und nimmt durch ihre Empfehlung auf die Investitionsentscheidung Einfluss.

1

Das Risikomanagement erstellt für jeden Fonds im Neugeschäft sowie jährlich im Zuge einer Aktualisierung im Bestandsgeschäft ein ESG-Risikoprofil. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Beteiligungsvorlage im Neugeschäft. Das ESG-Risikoprofil wurde von der KfW entwickelt und vergibt für Fonds sowohl auf Ebene des Fondsmanagement sowie des Portfolios hinsichtlich E, S und G einen Score-Wert zwischen eins und sechs. Die Score-Werte ergeben sich für die E- und S-Dimension aus verschiedenen relevanten Unterkategorien unter Anwendung des Maximal-Prinzips (die schlechteste Unterkategorie bestimmt den Score-Wert). Hierbei wird bei der Bewertung der Unterkategorien der Umweltrisiken explizit zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Die G-Dimension wird aus dem qualitativen Modul (zur Bewertung der Managementqualität) des Beteiligungsfondsscorings abgeleitet.

Das ESG-Risikoprofil wird mit Blick auf das Gesamtportfolio vierteljährlich im Risikobericht dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Veränderung des ESG-Profils im Zeitverlauf, sowie Fonds mit einem erhöhten ESG-Risiko. Jedoch wird eine explizite Steuerung der ESG-Risikokennzahlen erst mit der Risikostrategie für das Jahr 2025 etabliert. Ein weiteres Monitoring der Fonds sowie der Portfoliounternehmen erfolgt mittels der durch das ESG Reporting erhobenen Daten.

Im Zuge der Risikoinventur (Risikoidentifizierung) wurden die Experten / 2nd Line Funktionen hinsichtlich des Einflusses von ESG auf die einzelnen Risiko(unter-)arten befragt. Hierfür wurde das Template des KfW-Konzerns mit einer Mindestauswahl an abzufragenden ESG-Treibern verwendet. Besondere Bedeutung zeigen ESG-Risiken hierbei im Beteiligungsrisiko sowie mittelbar (über die Investitionen) und unmittelbar (Gesellschaft) auf das Reputationsrisiko.